

Anmeldung für **Aussteller** 865. Stadtgeburtstag



Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft,
Tourismus, Veranstaltungen, **Hospitality**

Bitte tragen Sie die folgenden Daten wie im Handelsregister hinterlegt ein.
Sollte Ihr Verband/Institution/Firma nicht im Handelsregister eingetragen sein, wird die Rechnung auf private Adresse ausgestellt. Bitte geben Sie deshalb Ihre Adresse laut Einwohnermeldeamt an.

Verband / Institution / Firma

Veranstaltungstermin:
17. - 18. Juni 2023

InhaberIn / GesellschafterIn / Verantwortliche/r (Vor- und Zuname)

Bitte in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen!

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Unterlagen senden an:

Telefon

Mobiltelefon

Per Post:

E-Mail

Homepage

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
GB4-6, Hospitality
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München

Fax

Geburtsdatum

oder per E-Mail:

stadtgeburtstag@muenchen.de

HRA, HRB, eingetragener Verein und Amtsgericht

Ust-ID-Nr.

Bewerbungsschluss 31. März 2023

Ansprechpartner

Unteraussteller (eventuelle Unteraussteller hier eintragen und mit zusätzlichem Anmeldeformular anmelden)

Kurzbeschreibung: Stand / Thema / Aktion

Achtung: Speisen und Getränke dürfen nicht angeboten werden. Musikdarbietungen, elektronisch verstärkte Durchsagen und Moderationen müssen vom Veranstalter genehmigt werden.

Standgröße: ____ x ____ m

Preis auf Anfrage

Möchten Sie für den Auf- und Abbau mit einem Fahrzeug auf das Gelände?

Ja

Nein

Frontmeter x Tiefe: ____ x ____ m

Während der Veranstaltung dürfen keine Fahrzeuge auf dem Gelände verbleiben!

Anzahl	Gerät (unbedingt angeben)	Leistung in Watt bzw. in kW	Stromanschluss (bitte ankreuzen)			
			240 V 16 A	400 V 5 x 16 A	400 V 5 x 32 A	400 V 5 x 63 A

Stromanschluss: Grundgebühr Euro 200,- € pro Anschluss / Verbrauch enthalten

Bitte beachten Sie:

Die Versorgung mit Strom erfolgt unsererseits bis zum Verteilerkasten.

Sie müssen selbst Verlängerungskabel von mindestens 25 m mitbringen.

Kabeltrommeln überhitzen leicht und sind nicht zulässig!

Verlängerungskabel müssen Sie mit selbst mitgebrachten Abdeckmatten

gegen Stolpern schützen und müssen für die Verlegung im Freien geeignet sein

(Gummikabel H 07 RNF 3x 1,5 mm).

Anzahl	Anschluss

Wasseranschluss: Grundgebühr Euro 200,- € pro Anschluss / Verbrauch enthalten

Mögliche Anschlüsse: Bajonett, Schlauchtülle, Steckkupplung.

Wasserversorgung erfolgt unsererseits durch öffnen des nächstgelegenen

Hydranten. Bringen Sie ausreichend Schlauch mit (min. 25m).

Der Schlauch ist gegen Stolpern durch Abdeckmatten zu sichern.

Anmerkungen / Weitere Anforderungen

Ich habe die Bedingungen zur Teilnahme vollständig gelesen und anerkannt. Mir ist bewusst, dass meine Bewerbung keine Teilnahme garantiert.

Bei einer Zusage meiner Bewerbung garantiere ich meine Teilnahme. Ansonsten kommt § 3 der Teilnahmebedingungen zum Einsatz.

Alle hier gemachten Angaben sind bindend für die Veranstaltung.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

§ 1 Anmeldung

(1) Bewerbungen können ausschließlich auf diesem Anmeldebogen bis spätestens 31.03.2023 eingereicht werden. Rückfragen per E-Mail bitte an stadtgeburtstag@muenchen.de.

(2) Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiter*innender Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft, GB4-6 Hospitality, eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

(3) **Für jedes Geschäft ist eine gesonderte, vollständige Bewerbung einzureichen.** Unterlagen die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

(4) Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

(5) Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung, auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt und bei einem Anstieg der Corona-Neuinfektionen bzw. einem Erstarken der Corona-Pandemie behält sich die Landeshauptstadt München vor, die o.g. Veranstaltungen nicht durchzuführen.

(6) Aufgrund der derzeit noch nicht absehbaren pandemischen Lage zur Veranstaltungszeitpunkt behält sich der Veranstalter vor, auch kurzfristig, ggf. mit Hygiene- und Sicherheitskonzepten auf die jeweilige Situation zu reagieren. Diese Konzepte sowie ggf. weitere Durchführungsbestimmungen können aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Empfehlungen oder sonstiger Erwägungen erforderlich sein.

(7) Bewerber*innen, die ihre Bewerbung **verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.**

(8) Gleiches gilt für Bewerber*innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

§ 2 Zulassung

(1) Zur Teilnahme am Stadtgeburtstagsfest zugelassen werden Anbieter Institutionen und Gruppen, künftig A genannt, die dem Charakter der Veranstaltung zuträglich sind und das Thema Kultur (hier können wir Motto nochmals reinsetzen) aufgreifen sowie zur Verbesserung, Bewahrung oder Stabilisierung der Umwelt und Nachhaltigkeit beitragen.

(2) **Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt;** grundsätzlich kann jede Bewerber*in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte eine Bewerber*in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

(3) Für die Auswahl der Geschäfte zum Stadtgeburtstagsfest wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 6 Bewertungskriterien** an. Informationen finden Sie auf <https://stadt.muenchen.de/infos/bewerbungmaerkteundfeste.html>.

(4) Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit sexistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen Darstellungen, Bemalungen oder Namensgebungen.

(5) **Ökologie und Umweltschutz** gewinnen bei Veranstaltungen zunehmend an Bedeutung. Zusatzpunkte erhalten Betriebe, die für den Transport der Waren ein Elektrotransportfahrzeug verwenden und auch zertifizierte Betriebe, wenn das Hauptsortiment zu 100 % aus Bio-Produkten oder Produkten mit kurzen Transportwegen (GQ-Bayern) besteht.

(6) Inhalt, Dienstleistung, Angebote der A sind bei der Anmeldung genau aufzuführen. Der Veranstalter, nachstehend V genannt, kann die Zulassung insgesamt verweigern oder einzelne Gegenstände von

der Zulassung ausnehmen, wenn die genannten Bedingungen nicht erfüllt sind. Stellt sich erst nach Beginn der Veranstaltung heraus, dass die Bedingungen nicht eingehalten werden, kann der Stand geschlossen werden bzw. können einzelne Artikel vom Stand entfernt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Standgebühr wird dadurch nicht berührt. Ein A kann auch abgelehnt werden, wenn genügend gleichartige A bereits gemeldet sind. Die Anmeldung stellt grundsätzlich lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar, der erst mit der Zulassung des A, bzw. Zusendung der Rechnung an den A geschlossen wird.

(7) Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an die Agentur, die mit der Organisation des Stadtgeburtstages beauftragt ist und an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.

(8) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen für das Stadtgeburtstagsfest 5 Wochen vor der Veranstaltung aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

§ 3 Stornierung der Anmeldung

Storniert ein A seine Anmeldung 4 Wochen vor der Veranstaltung, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro zzgl. MwSt. zu zahlen. Erfolgt die Stornierung weniger als 4 Wochen vor der Veranstaltung, bleibt die Mietgebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig.

§ 4 Veranstaltungsdauer und Aufbau

Die Veranstaltung beginnt am 17.6.23 um 10:30 Uhr und endet am 18.6.23 um 20:00 Uhr. Der Aufbau hat am Freitag, den 16.6.23 zwischen 18 Uhr und 24 Uhr oder Samstag, 17.6.23, bis 9:30 Uhr zu erfolgen. Der Abbau der Aufbauten kann am Sonntag, 18.6.23 frühestens um 21:30 Uhr beginnen und muss bis Montag, 19.6.23, 8 Uhr abgeschlossen sein.

§ 5 Nutzung der Fläche

(1) Der A ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung des Stadtgeburtstages an den Veranstaltungstag(en) die vereinbarte Fläche wie festgeschrieben zu nutzen. Die Platzzuteilung erfolgt durch den V unter möglicher Berücksichtigung der geäußerten Wünsche. Änderungen können auch nach der Standzuteilung noch durch den V erfolgen.

(2) Werbung durch den A darf nur im Umfeld von 2 Metern zur gemieteten Standfläche und in untergeordneter Form für die angemeldeten Angebote erfolgen. Flugzettelwerbung auf und vor dem Festivalgelände ist verboten. Bild-/Tondarbietungen und propagandistische Aktionen sind vom V gesondert zu genehmigen.

(3) Verkauf von Produkten unterliegt grundsätzlich städtischen Auflagen. Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen können eine Sondergenehmigung (Markt) beim Veranstalter beantragen.

§ 6 Unterhaltung der Stände

(1) Die Aufstellung und laufende Unterhaltung der Aufbauten übernimmt alleine der A. Dieser trägt die hierdurch anfallenden Kosten.

(2) Der A ist für das ordnungsgemäße Aufstellen und Abbauen der Stände verantwortlich. Stromkabel sind mit Matten abzudecken (Stolpergefahr).

(3) Die Gesundheitsbestimmungen und brandpolizeilichen Auflagen sind vom A einzuhalten. Anbringen von Stroh sowie die Verwendung von Flüssig-gas ist grundsätzlich unzulässig. In jedem Stand muss ein geeigneter Feuer-löschler nach **DIN EN 3** oder **DIN 14406** bereit gehalten werden (Min. 6 kg). Nichtbeachtung kann zum Abbau des Standes bzw. der Aufbauten führen.

(4) Gesetzliche Vorschriften sind einzuhalten. Der Stand muss die volle Anschrift des A tragen, ein Verkauf darf nicht stattfinden.

(5) Sämtliche Automobile oder Transportfahrzeuge sind vor Veranstal-

tungsbeginn vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

(6) Es sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutz- und des Mutterschutzgesetzes einzuhalten. Für Feiertagsarbeit ist entsprechende Freizeit zu gewähren. Darüber ist ein Verzeichnis zu führen, das auf Verlangen vorgewiesen werden muss.

(7) Die Stände müssen während der Veranstaltungsdauer ständig besetzt sein. Ausnahmen hiervon sind mit dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten abzusprechen.

§ 7 Abbau der Stände

(1) Nach Ablauf der Nutzungszeit hat der A die Standplätze in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand zu versetzen.

(2) Von dem Partner oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Beschädigungen (Flurschäden) sind zu beseitigen.

(3) Eventuell anfallende Gestattungsgebühren durch das KVR München sind vom A zu übernehmen.

(4) Anfallender Müll ist vom A selbst mitzunehmen und zu entsorgen.

§ 8 Veranstaltungsausfall

(1) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die Möglichkeit des Ausfalls aus Gründen fehlender Finanzmittel durch Sponsoring, Gebühren und Zuschüssen besteht. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter, die Veranstaltung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

(2) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die Möglichkeit des Ausfalls aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Hagel, Sturm, Gewitter) besteht. In diesem Fall verpflichtet sich der V, die Veranstaltung bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. In diesem Fall werden dem A 50% der Standmiete zurückerstattet.

(3) Eine Absage der Veranstaltung wird am Donnerstag vor der Veranstaltung ab 14 Uhr auf der Homepage <https://www.muenchen.de/veranstaltungen/event/8060.html> öffentlich gemacht oder kann unter der E-Mail stadtgeburtstag@muenchen.de erfragt werden.

§ 9 Haftung

(1) Der V übernimmt keine Haftung für Mitarbeiter und Teilnehmer der Einzelveranstaltungen. Das Risiko für Personenschäden auf den Aktionsflächen liegt beim A. Es wird empfohlen, entweder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen oder die Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass keine Haftung übernommen werden kann. Dies kann durch Hinweistafeln oder Unterzeichnen eines Haftungsausschlusses geschehen.

(2) Für die Versicherung des Standes und der ausgestellten Ware gegen Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte muss der A selber Sorge tragen. Es wird empfohlen, täglich bei Ausstellungsschluss Gegenstände abzudecken bzw. unter den Tischen zu platzieren.

(3) Der A darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Die Verwendung von Kabeltrommeln ist untersagt. Für sämtliche Schäden aus mangelhaften Elektroanwendungen oder mangelnder Abdeckung haftet der A. Selbiges gilt für Schäden die aus mangelhaften Anwendungen der Wasserversorgung oder Abdeckung resultieren.

§ 10 Sonstiges

Musikdarbietungen sowie verstärkte Durchsagen oder Moderation jeder Art sind mit dem V abzusprechen und von diesem genehmigen zu lassen. Von 22 bis 11 Uhr sind aus Lärmschutzgründen Musikdarbietungen jeder Art untersagt. Bei genehmigter Darbietung haben die A dafür Sorge zu tragen, dass die vorgeschriebenen Lärmrichtwerte an den Ständen eingehalten werden.

§ 11 Schriftform

Andere als die in diesen Teilnahmebedingungen mitgeteilten Auflagen bestehen nicht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

§ 13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht des Staates Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist München.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich München.

München, im Januar 2023

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Informationen zum Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München, stadtgeburtstag@muenchen.de.

Daten, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben, benötigen wir zur Durchführung des Stadtgeburtstages. Nach Ablauf der internen und einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

A) Befreiung vom Steuergeheimnis

Um die Zuverlässigkeit von Bewerbern überprüfen zu können, ist es notwendig, dass ausschließlich in konkreten Verdachtsfällen nähere Auskünfte bei Steuerbehörden über das Bestehen von geschäfts- bzw. gewerbebezogenen Steuerschulden eingeholt werden können. Ich ermächtige die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, im konkreten Verdachtsfall bei den für mich bzw. meinen Gewerbebetrieb zuständigen Steuerbehörden Auskünfte über das Bestehen von geschäfts- bzw. gewerbebezogenen Steuerschulden (insbesondere bezüglich Einkommen-, Lohn, Umsatz- und Gewerbesteuer) unmittelbar einzuholen. Insoweit entbinde ich die Steuerbehörden gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, vom Steuergeheimnis gem. § 30 Abgabenordnung. Ich versichere, dass gegen mich kein Steuerstrafverfahren anhängig ist.

B) Anerkennung der Anmeldebedingungen

Die anhängenden Anmeldebedingungen werden in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt. Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführerwechsel oder sonstige Änderungen in der Geschäftsführungsbefugnis sind dem Referat für Arbeit und Wirtschaft unverzüglich zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung anzuzeigen. Die Angaben werden zur Beurteilung der Bewerbung nach den durch Stadtratsbeschluss vom 14. November 1979 festgelegten Anmeldebedingungen benötigt. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten vollständig angeben.

In Bezug auf meine Zuverlässigkeit versichere ich, dass gegen mich in den letzten 5 Jahren keine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung mit Bezug zu dem Gewerbe, welches Gegenstand dieser Bewerbung ist, ergangen ist.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Unrichtige Angaben in der Bewerbung und unterlassene Änderungsanzeigen können zum Ausschluss der Bewerbung führen. Die Bewerbung kann nicht berücksichtigt werden, wenn die Einwilligung zur Befreiung vom Steuergeheimnis bzw. zur Anerkennung der Anmeldebedingungen verweigert wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellenden
bzw. der vertretungsberechtigten Person

FÜR LEBENSMITTELVERARBEITENDE BETRIEBE

Optional: Ermächtigung zur Einholung von Auskünften bei den Bio- und GQ-Bayern-Zertifizierungsunternehmen

Ich ermächtige das Referat für Arbeit und Wirtschaft bei den Bio-Zertifizierungsunternehmen (zum Beispiel ABCERT, GfRS-Gesellschaft für Ressourcenschutz) und dem Zertifizierungsunternehmen der GQ-Bayern Auskünfte über mein Bio- bzw. GQ-Bayern-Angebot einzuholen. Sie können Ihre Einwilligung auch verweigern, in diesem Fall erhalten Sie jedoch keine Zusatzpunkte für Ihre Bewerbung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellenden
bzw. der vertretungsberechtigten Person

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die mit dem Formular erhobenen Daten an die für die Durchführung des Stadtgeburtstages beauftragte Agentur Fa-Ro Marketing GmbH, andere städtische und staatliche Stellen (Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtkämmerei, Polizeipräsidium München, Finanzamt, TÜV Süd Industrie Service GmbH) weitergegeben.

Diese Rechte stehen Ihnen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch der Verarbeitung der gespeicherten Daten, Recht auf Datenübertragbarkeit und Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Die Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München ist erreichbar unter: Landeshauptstadt München, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: datenschutz@muenchen.de